



## **Curriculum**

### **Hochschullehrgang**

### **Kunst und Gestaltung in der Sekundarstufe I.**

#### **Bildnerische und rezeptive Praxis**

**(5 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**Studienkennzahl PC 711 028**

Version 1.0

24.04.2023

1	Allgemeines .....	2
1.1	Zuordnung .....	2
1.2	Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium .....	2
1.3	Datum der Genehmigung durch das Rektorat .....	2
1.4	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs .....	2
2	Qualifikationsprofil .....	2
2.1	Zielsetzung des Studiums .....	2
2.2	Qualifikation / Ausbildungsziele .....	2
2.3	Bedarf (Employability) .....	2
2.4	Lehr-Lern-Beurteilungskonzept .....	2
2.5	Erwartete Lernergebnisse .....	3
2.6	Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3	Kompetenzkatalog .....	3
4	Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen .....	3
5	Reihungskriterien .....	4
6	Modulübersicht (Beispiel) .....	4
7	Modulbeschreibungen .....	4
8	Prüfungsordnung .....	5
9	Inkrafttreten und allfällige Übergangbestimmungen .....	5

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Zuordnung**

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

### **1.2 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium**

Das Curriculum in der Version 1.0 wurde am 24.04.2023 erlassen.

### **1.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat**

Das Curriculum in der Version 1.0 wurde am 24.04.2023 durch das Rektorat genehmigt.

### **1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang besteht aus einem Modul und weist eine Workload von 5 ECTS-AP bei einer Mindeststudiendauer von einem Semester auf. Die gemäß § 39 (6) HG 2005 festgelegte Höchststudiendauer beträgt drei Semester.

## **2 Qualifikationsprofil**

### **2.1 Zielsetzung des Studiums**

Der Hochschullehrgang bietet eine Auseinandersetzung mit der bildnerischen und rezeptiven Praxis im Unterrichtsgegenstand *Kunst und Gestaltung* auf Grundlage des kompetenzorientierten Lehrplans in der Sekundarstufe I.

### **2.2 Qualifikation / Ausbildungsziele**

Der Hochschullehrgang zielt auf die Entwicklung fachlicher Qualifikationen in den Kompetenzbereichen *Bildnerische Praxis, Wahrnehmen und Reflektieren* sowie *Kommunizieren* ab und unterstützt bei der Entwicklung, Abhaltung und Reflexion von Unterrichtsvorhaben in *Kunst und Gestaltung*.

### **2.3 Bedarf (Employability)**

Der Bedarf, der in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion für NÖ erhoben wurde, ergibt sich aus der hohen Anzahl fachungeprüft Lehrender in *Kunst und Gestaltung*.

### **2.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept**

Das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept beruht auf der Verschränkung von Inhalten in Präsenz- und virtuellen Terminen mit zeit- und ortsunabhängigen Erarbeitungen. Die in den Lehrveranstaltungen gebotenen Lehr-Lerninhalte werden im Selbststudium mit Blick auf den eigenen Unterricht in *Kunst und Gestaltung* weiterentwickelt und verfeinert. Die angeleiteten sowie eigenständigen und selbstständigen Vorgehensweisen, die Ergebnisse und Erzeugnisse im Zuge der bildnerischen und rezeptiven Praxis werden in einem Portfolio dokumentiert.

## 2.5 Erwartete Lernergebnisse

Die Absolvent\*innen

- bauen ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf die Kompetenzbereiche *Bildnerische Praxis, Wahrnehmen und Reflektieren* sowie *Kommunizieren* im Unterrichtsgegenstand *Kunst und Gestaltung* aus;
- verfeinern der bildnerischen Praxis durch Erproben von Materialien, analogen und digitalen Werkzeugen und Techniken sowie unterschiedlicher Darstellungs- und Gestaltungsformen;
- verfeinern der rezeptiven Praxis durch den Ausbau von Bildkompetenz.

## 3 Kompetenzkatalog

<p><b>A. Fachkompetenz/fachdidaktische Kompetenz</b> Die Absolvent*innen erwerben grundlegende Fachkompetenz im Unterrichtsgegenstand <i>Kunst und Gestaltung</i> und können Unterrichtsvorhaben in Verschränkung von <i>Bildnerischer Praxis, Wahrnehmen und Reflektieren</i> sowie <i>Kommunizieren</i> entwickeln und umsetzen.</p>
<p><b>B. Pädagogisch-psychologische Kompetenz</b> Die Absolvent*innen eröffnen Schüler*innen in Unterrichtsvorhaben zur bildnerischen und rezeptiven Praxis Frei- und Erfahrungsräume und ermöglichen ein ausgewogenes Zusammenspiel von Vorgaben und Ergebnisoffenheit.</p>
<p><b>C. Systemkompetenz</b> Die Absolvent*innen orientieren ihren Unterricht an rechtlichen und schulsystemischen Vorgaben.</p>
<p><b>D. Beratungskompetenz</b> Die Absolvent*innen fungieren als Lernbegleiter*innen bei der bildnerischen und rezeptiven Praxis und stärken Schüler*innen in der Entwicklung und Selbstwahrnehmung als verantwortungsvolle Gestalter*innen ihrer Lebenswelten.</p>
<p><b>E. Reflexionskompetenz</b> Die Absolvent*innen reflektieren ihren Unterricht im Hinblick auf methodisch-didaktisches Vorgehen im Zuge von Unterrichtsvorhaben zur bildnerischen und rezeptiven Praxis.</p>

## 4 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt gemäß § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer\*in, sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg oder die Einschreibung in ein ordentliches Lehramtsstudium voraus.

Zielgruppe sind Absolvent\*innen eines Lehramtsstudiums oder Personen, die eine Lehrberechtigung erhalten haben, sowie ordentliche Studierende eines Lehramtsstudiums für die Primarstufe.

## 5 Reihungskriterien

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Teilnahme aufgrund der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

## 6 Modulübersicht (Beispiel)

1. Semester	Modul 1
-------------	---------

P/W	LV-Art	Titel	ECTS-AP	Semester- Wochenstunde(n)	Selbststudium in Stunden	Prüfung		Semester
						Prüfungsart	Beurteilung	
		<b>Bildnerische und rezeptive Praxis</b>	5	3	91,25			
P	SE	Fachliche Grundlagen	1	0,6	18,25	pi	E	1
P	SE	Bildnerische Praxis	2	1,2	36,50	pi	E	1
P	SE	Rezeptive Praxis	2	1,2	36,50	pi	E	1

Beurteilung: E (mit Erfolg teilgenommen) N (Noten)  
 LV Lehrveranstaltungen  
 P/W Pflicht- bzw. Wahlfach  
 Prüfungsart: pi (prüfungsimmanent), npi (nicht prüfungsimmanent)

## 7 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen	Modultitel					
BRP	Bildnerische und rezeptive Praxis					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
x					1	5
Voraussetzungen für die Teilnahme						
Modulziel						
Im Modul wird das Ziel verfolgt, fachliche und methodisch-didaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Unterrichtsgegenstand <i>Kunst und Gestaltung</i> auszubauen. Der Fokus liegt auf Grundlagen der bildnerischen und rezeptiven Praxis.						
LV	Lehrveranstaltung					LV-Art
1	Fachliche Grundlagen					SE
2	Bildnerische Praxis					SE
3	Rezeptive Praxis					SE

<b>Bildungsinhalte</b>
LV 1 <ul style="list-style-type: none"> <li>Fachliche Grundlagen mit Blick auf Lehrpläne und Fachdidaktiken</li> <li>neue Gegenstandsbezeichnung <i>Kunst und Gestaltung</i></li> <li>Kunst und Kompetenz in Theorie und Praxis</li> </ul> LV 2 <ul style="list-style-type: none"> <li>Auseinandersetzung mit der bildnerischen Praxis</li> <li>Ausprobieren von verschiedenen Materialien, analogen und digitalen Werkzeugen und Techniken</li> <li>Umsetzen unterschiedlicher Darstellungs- und Gestaltungsformen</li> </ul> LV 3 <ul style="list-style-type: none"> <li>Auseinandersetzung mit der rezeptiven Praxis</li> <li>Einsatz von Beispielen aus Kunst und Alltagskultur als Wahrnehmungs- und Informationsquellen</li> <li>Grundlagen der Bildkompetenz</li> </ul>
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>
Die Absolvent*innen
LV 1 <ul style="list-style-type: none"> <li>kennen die fachlichen Grundlagen mit Blick auf Lehrpläne und Fachdidaktiken.</li> <li>können der neuen Gegenstandsbezeichnung <i>Kunst und Gestaltung</i> in ihrem Unterricht Rechnung tragen.</li> <li>verfügen über Einsichten in das Ineinander von Theorie und Praxis in Bezug auf Kunst und Kompetenz.</li> </ul> LV 2 <ul style="list-style-type: none"> <li>verfügen über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der bildnerischen Praxis.</li> <li>können verschiedene Materialien, analoge und digitale Werkzeuge und Techniken handhaben und im Unterricht einsetzen.</li> <li>können unterschiedliche Darstellungs- und Gestaltungsformen anwenden und vermitteln.</li> </ul> LV 3 <ul style="list-style-type: none"> <li>verfügen über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der rezeptiven Praxis.</li> <li>können Beispiele aus Kunst und Alltagskultur als Wahrnehmungs- und Informationsquellen im Unterricht einsetzen.</li> <li>sind mit den Grundlagen der Bildkompetenz vertraut und können diese in Unterrichtsvorhaben einbauen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen</b>
Vortrag, Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Reflexion, Präsentation, Selbststudium
<b>Leistungsnachweise</b>
Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch

## 8 Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung entspricht den Vorgaben der PH NÖ für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-AP, die vom Hochschulkollegium beschlossen und im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht wurde. Die jeweils gültige Fassung ist der Website der PH NÖ zu entnehmen. Die in der Satzung festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen werden berücksichtigt und sind in aktueller Fassung im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht.

<https://www.ph-noe.ac.at/de/ph-noe/organisation/mitteilungsblatt.html>

## 9 Inkrafttreten und allfällige Übergangbestimmungen

Das Curriculum des Hochschullehrganges **Kunst und Gestaltung in der Sekundarstufe I. Bildnerische und rezeptive Praxis** tritt mit 01.09.2023 nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und behält Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.